

## Wirtschaftsplan der Abwasserbeseitigung

für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 12 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 21.03.2017 den folgenden Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. Im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.077.500
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.949.300
1.3 <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	128.200
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	128.200
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	128.200

2. Im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.854.400
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.291.100
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1. und 2.2) von	563.300
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten von	30.700
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten von	1.053.000
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.022.300
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-459.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten von	1.053.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten von	328.000
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	725.000
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	266.000

## **§ 2 Kreditermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.053.000 EUR.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 277.800 EUR.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

Weilheim an der Teck, 22.03.2017

Johannes Züfle  
Bürgermeister

## ERGEBNISHAUSHALT 2017 Abwasserbeseitig

<b>Nr.</b>	<b>Ertrags- und Aufwandsarten</b>
------------	-----------------------------------

	<b>Planansatz / Stand 11.01.2017</b>	
zahlungswirksam		
zahlungsunwirksam		

<b>10 =</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>
-------------	----------------------------

	<b>Planansatz / Stand 11.01.2017</b>	
zahlungswirksam		
zahlungsunwirksam		

<b>18 =</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>
-------------	---------------------------------

<b>19 =</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nr.10 und 18)</b>
-------------	---

20 -	Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren
------	------------------------------------

<b>21 =</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nr. 19 und 20)</b>
-------------	---

22 +	Außerordentliche Erträge
------	--------------------------

23 -	Außerordentliche Aufwendungen
------	-------------------------------

<b>24 =</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus Nr. 22 und 23)</b>
-------------	--

<b>25 =</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus Nr. 21 und 24)</b>
-------------	--



## FINANZHAUSHALT 2017 Abwasserbeseitigung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.854.400,00
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.291.100,00
<b>3 =</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf auf laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 1 und 2)</b>	<b>563.300,00</b>
4 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00
5 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten	30.700,00
6 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00
7 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00
8 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00
<b>9 =</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 4 bis 8)</b>	<b>30.700,00</b>
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00
11 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	603.000,00
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	450.000,00
13 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00
14 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00
15 -	Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00
<b>16 =</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 10 bis 15)</b>	<b>1.053.000,00</b>
<b>17 =</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 16)</b>	<b>-1.022.300,00</b>
<b>18 =</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Summe aus Nr. 3 und 17)</b>	<b>-459.000,00</b>
19 +	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.053.000,00
20 -	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	328.000,00
<b>21 =</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 3 und 17)</b>	<b>725.000,00</b>
<b>22 =</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus Nr. 18 und 21)</b>	<b>266.000,00</b>